## INFORMATION ZUM KLEINREGIONALEN STRATEGIEPLAN

Seitens der Kleinregion kann ein **Kleinregionaler Strategieplan** (sh. Vorlage) auf freiwilliger Basis erstellt werden. Dieser bildet die Grundlage für die Kooperation sowie die Projekteinreichung im Fonds für Kleinregionen.

Er weist folgende Inhalte auf:

- Beschreibung der Kleinregion
- Analyse des Entwicklungsbedarfs
- Detaillierter Strategieplan, d. h. Kooperationsschwerpunkte inkl.
  Grundpositionierung und (strategischer) Ziele, Wirkungen und quantitative bzw.
  qualitative Indikatoren zur Messung der Zielerreichung bzw. des Beitrags zur
  Hauptregionsstrategie 2024, geplante Maßnahmen und Projekte, Zielgruppen,
  zeitliche und finanzielle Aspekte sowie Aussagen zum Kooperationsniveau)
- Organisationsstruktur der Kleinregion
- Finanzierungsplan

Der Kleinregionale Strategieplan ist auf mind. 4 Jahre ausgerichtet. Neben dem Thema "Identität und Bewusstseinsbildung" wird im Strategieplan eine Fokussierung auf max. 3 weitere Haupthemen vorgenommen, um eine erfolgreiche Umsetzung zu sichern. Die Festlegung der Schwerpunktthemen erfolgt unter Berücksichtigung der (klein-)regionalen Potentiale und der Einschätzung der Akteurlnnen vor Ort. Bei der Erstellung und Einreichung des Kleinregionalen Strategieplans steht die NÖ.Regional beratend zur Seite.

Der Kleinregionale Strategieplan wird von einer Fachjury mittels folgender Kriterien beurteilt:

- Innovationskraft und strategische Relevanz: Die vereinbarten Ziele und Wirkungen sind innovativ, konkret und überprüfbar. Die Hauptregionsstrategie 2024 der jeweiligen Region findet Berücksichtigung; die Bezüge sind klar und nachvollziehbar dargestellt (max. 40 Punkte).
- 2. <u>Regionale Kooperation und Vernetzung:</u> Die vereinbarten Ziele und Wirkungen lassen einen klaren Mehrwert für die beteiligten Gemeinden und deren Bevölkerung erkennen. Sie sind auf eine kooperative Umsetzung in der Kleinregion ausgerichtet, d.h. Ziele und Wirkungen werden von den kleinregionalen HauptakteurInnen klar gestützt und getragen (max. 30 Punkte).
- 3. <u>Finanzielle Dimension:</u> Die vereinbarten **Ziele und Wirkungen** sind **realistisch**. Die Kleinregion stellt ausreichend **finanzielle u.a. auch personelle Ressourcen** für die Umsetzung des Strategieplans zur Verfügung (max. 30 Punkte).